

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9034798/N001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E36236010-15-da
Firma	Martinswerk GmbH
Standort	Kölner Straße 110 50226 Frechen
Anlage	Rotschlammdeponie
Datum und Dauer der Umweltinspektion	19.03.2015 2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 01.03.2015. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 100105, 170107 und 170504.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid aus 1998 – Az.: 52-21.02.08-(3.6)-1/böh

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Das Register für nicht gefährliche Abfälle wurde im Eingang nicht gemäß des § 24 NachwV geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Ein behördliches Schreiben und Prüfung der korrigierten Registerauszüge erfolgte. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.